

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,  
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/5228 –**

### **Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Herbst 2018**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an. Bei der Erfassung im März 2018 gab es erstmals seit Beginn der Statistik einen leichten Rückgang um 10 Prozent, der im Wesentlichen auch dem Rückgang bei der Entwicklung bei den Meldungen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts entspricht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12706, 19/144 und 19/2644 sowie [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

Zwar werden nicht alle flüchtigen Nazis wegen eines politisch motivierten Deliktes gesucht, aber auch diese Zahl steigt an: Von 44 im Jahr 2012 auf 108 im September 2017 und genau so viele im März 2018. Auch die Zahl der wegen Gewaltdelikten Gesuchten hat sich nahezu verdoppelt.

Ein großer Teil der gesuchten Personen wird zwar innerhalb kurzer Zeit entweder gefasst oder die Haftgründe entfallen, ein gewisser Anteil entzieht sich allerdings längere Zeit der Festnahme. So wurde von den insgesamt 457 im März 2018 gesuchten Neonazis rund ein Viertel bereits seit 2016 oder früher gesucht (Bundestagsdrucksache 19/2644). Dies wirft aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Frage auf, inwiefern diese gezielt untergetaucht sind. Aus den bisherigen Antworten der Bundesregierung geht aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hervor, dass diese Frage bislang gründlich untersucht wird. Die Bundesregierung teilte hierzu lediglich mit, dass Personen nach ihrer Ergreifung nicht mehr in Sitzungen der AG Personenpotentiale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (Rechtsextremismus; GETZ-R) thematisiert würden (Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/2644). Dies ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zu hinterfragen. Aus den vorliegenden Zahlen ist auch nicht zu erkennen, dass die Naziszene einem höheren Fahndungsdruck ausgesetzt ist.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Zahlenwerte zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfälligen Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 28. September 2018 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag des 28. September 2018 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 605 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK-rechts vor.

Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (sieben Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 467 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Deliktes vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 28. September 2018 bestand zu insgesamt 108 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen zwei dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdeliktes vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 99 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen acht dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu zwölf dieser 99 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Bei den o. g. 605 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 509 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 79 Fahndungen
- Haftbefehle gem. § 456a StPO: 14 Fahndungen
- Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. AufenthaltG: eine Fahndung
- Haftbefehle ausländischer Behörden: zwei Fahndungen.

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 32 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl.

- e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen.

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die o. g. 605 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereiche der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz – ST – des BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusedelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 108 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 495 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: zwei Fahndungen.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: keine
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 99 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 368 Personen.

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden.

Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 28. September 2018 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechtszugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

<b>Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II</b>	<b>Haftbefehle gesamt (Stichtag: 28.09.2018)</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>
<b>alle Jahre</b>	605	110	108	12
<b>2009</b>	1	0	1	0
<b>2010</b>	1	1	0	0
<b>2011</b>	8	3	1	0
<b>2012</b>	3	0	1	0
<b>2013</b>	3	0	2	0
<b>2014</b>	14	3	0	0
<b>2015</b>	17	4	3	1
<b>2016</b>	56	13	9	2
<b>2017</b>	120	26	20	3
<b>2018</b>	382	60	71	6

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der unten stehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

<b>Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II</b>	<b>Personen (Stichtag: 28.09.2018)</b>	<b>davon Personen mit PHW<sup>1</sup> „gewalttätig“</b>
<b>alle Jahre</b>	469	110
<b>2009</b>	1	1
<b>2010</b>	1	0
<b>2011</b>	8	3
<b>2012</b>	3	1
<b>2013</b>	3	1
<b>2014</b>	13	2
<b>2015</b>	14	2
<b>2016</b>	40	7
<b>2017</b>	92	19
<b>2018</b>	294	74

Von den zum Stichtag der Erhebung mit Haftbefehl gesuchten Personen sind im Nachrichtendienstlichen Informationssystem Wissensnetz (NADIS WN) 16 als gewaltbereit eingestuft.

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 1. März 2018 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen, und wie viele nicht?

Aus der Erhebung mit Stichtag 26. März 2018 wurden 50 Personen von insgesamt 201 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, in insgesamt sechs Sitzungen der AG Personenpotenziale im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?

Seit dem 1. April 2018 (Anmerkung: Die Sitzungen vor dem 1. April 2018 haben sich auf die Erhebung zum Stichtag 26. März 2018 bezogen und wurden bereits im Rahmen der Beantwortung der letzten Kleinen Anfrage zur Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis bis Frühjahr 2018, Bundestagsdrucksache 19/1970, berücksichtigt.) wurden insgesamt 78 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet.

Zu diesen lagen zum Erhebungsstichtag 26. März 2018 insgesamt 110 Haftbefehle vor. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde:

- Priorität 1: kein Haftbefehl
- Priorität 2: 18 Haftbefehle
- Priorität 3: 92 Haftbefehle.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Person gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen können. Diese können sich u. a. in der Priorität unterscheiden.

<sup>1</sup> Personengebundener Hinweis.

- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotentiale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotentiale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet, sodass in jeder Sitzung jede Person so lange thematisiert werden kann, bis alle Teilnehmer eigene Erkenntnisse zur Person einbringen konnten. Die Anzahl der in den Sitzungen der AG Personenpotentiale thematisierten Personen und die Dauer der einzelnen Sitzungen variiert und hängt von den konkret thematisierten Fällen und der jeweiligen Erkenntnislage ab.

Die Sitzungen seit dem 1. April 2018 zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ haben im Schnitt 31 Minuten gedauert.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ-R habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2644, Antwort zu Frage 4d)?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

333 von 594 der zum Stichtag 26. März 2018 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 28. September 2018 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe). Zu 56 der 79 Personen, die in den vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor.

- d) Wie viele Haftbefehle wurden seit dem Stichtag 26. März 2018 vollstreckt, wie viele haben sich durch Zahlung einer Geldbuße erledigt, und wie viele haben sich anderweitig erledigt (bitte einzeln auflisten; sollte die Bundesregierung hierüber keine Zahlen vorliegen haben, bitte außerdem die entsprechenden Gründe in Hinsicht auf jene Personen angeben, die in der AG Personenpotentiale vom BKA angesprochen worden sind; es wird auf die Antwort zu Frage 4d auf Bundestagsdrucksache 19/2644 verwiesen)?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

333 von 594 der zum Stichtag 26. März 2018 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 29. September 2018 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Haftbefehle sich explizit durch Zahlung einer Geldbuße und wie viele sich anderweitig erledigt haben.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeien der Länder. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Erledigungsgründe ist durch das BKA nicht möglich.

- e) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?

Gehen die Fragestellerinnen und Fragesteller recht in der Annahme, die Äußerungen der Bundesregierung in der Antwort zu Frage 4f auf Bundestagsdrucksache 19/2644 seien so zu verstehen, dass eine Tat, die früher einmal dem Phänomenbereich der PMK rechts zugeordnet wurde, dann nicht mehr in den Antworten auf diese Kleine Anfrage enthalten ist, wenn beim Tatverdächtigen „aktuell“ keine Bezüge mehr zum PMK rechts festzustellen sind (bitte ggf. ausführen)?

Bei 27 von 79 Personen, die in vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, sind den polizeilichen Verbunddateien keine aktuellen Bezüge zur PMK-rechts- zu entnehmen. Da die Speichergründe für die vorgenannten Personen in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit und/oder die Gründe für die Vergabe des EHW<sup>2</sup> „Politisch motivierter Straftäter PMK-rechts“ (im Folgenden: EHW „PMK-rechts-“) vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben waren, waren die Datenbestände aus datenschutzrechtlichen Aspekten und unter Beachtung der jeweiligen Errichtungsanordnung anzupassen. Dies führt dazu, dass die vorgenannten 27 Personen die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter Phänomenbereich PMK-rechts- nicht mehr erfüllen, unabhängig davon, ob der Haftbefehl bereits vollstreckt wurde oder noch offen ist.

Gemäß der Errichtungsanordnung der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit dürfen die Aussonderungsprüffristen bei Erwachsenen zehn Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des zugrunde liegenden Sachverhalts bei der Vergabe der Speicherdauer zu unterscheiden ist.

Voraussetzung für die Vergabe eines EHW „PMK-rechts-“ sind u. a. Anhaltspunkte dafür, dass die entsprechende Person zukünftig gleichartige Straftaten begehen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, so muss eine Überarbeitung der Speicherung stattfinden.

Eine Tat, die dem Phänomenbereich der PMK-rechts- zugeordnet wurde, bleibt grundsätzlich auch weiterhin ein PMK-Delikt. Es kann lediglich bedeuten, dass eine Person, die aufgrund eines PMK-Delikt es eine Speicherung in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit oder einen EHW „PMK-rechts-“ vorzuweisen hatte und aufgrund eines offenen Haftbefehls in vorausgegangenen Erhebungen mit eingeflossen ist, möglicherweise in der aktuellen Erhebung nicht mehr mit einfließt, da beispielsweise die Speicherungsfrist für das PMK-Delikt in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit abgelaufen ist und somit die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter Phänomenbereich PMK-rechts nicht mehr erfüllt sind.

---

<sup>2</sup> Ermittlungsunterstützender Hinweis.

- f) Wie viele Personen, gegen die seit mehr als einem halben Jahr ein Haftbefehl vorliegt, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden längerfristig im Ausland, und inwiefern ist ihr Aufenthaltsland bekannt (ggf. bitte nach den fünf wichtigsten Ländern auflgliedern)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 29 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl, der zum Erhebungsstichtag älter als ein halbes Jahr war. Bei der Erhebung der offenen Haftbefehle handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Eine Aussage, ob sich die Personen „längerfristig“ im Ausland aufhalten, ist durch das BKA nicht möglich.

Gemäß Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich zum Erhebungsstichtag 17 der o. g. 29 Personen in den folgenden Staaten auf:

- Österreich: fünf Personen
- Polen: vier Personen
- Tschechische Republik: drei Personen
- Italien: drei Personen
- Großbritannien: zwei Personen.

5. Welches Ergebnis erbrachten die von der AG Personenpotenziale angestellten Erörterungen, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden. Wenn Personen aus der Erhebung offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter PMK -rechts- Thema einer solchen Sitzung sind, stehen insbesondere die fahndungsrelevanten Informationen im Vordergrund, deren Austausch die Vollstreckung der Haftbefehle begünstigen könnte.

- a) Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (ggf. auch außerhalb der AG Personenpotenziale und ggf. auf Grund von Einschätzungen nach erfolgter Festnahme) nach Kenntnis der Bundesregierung vor, ob sich Straftäter gezielt ihrer Festnahme entzogen hatten?

Ob sich Personen, deren Aufenthaltsort durch die datenbesitzenden Stellen als „unbekannt“ bewertet wurde, bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann häufig erst nach Auffinden der Personen fundiert eingeschätzt werden. Eine abschließende Bewertung im Einzelfall obliegt den ermittlungsführenden Dienststellen.



- b) Inwiefern haben in der Vergangenheit die ermittlungsführenden Dienststellen ihre Bewertung der Frage, ob sich die gesuchten Straftäter der Vollstreckung der Haftbefehle gezielt entziehen, im Rahmen der Beratungen der AG Personenpotentiale oder anderweitig den Sicherheitsbehörden auch des Bundes zur Kenntnis gebracht, und welche konkreten Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen?

Keine Person, bei der der Haftbefehl durch die Länderdienststellen oder die Bundespolizei vollstreckt wurde, ist bislang im Nachgang der Festnahme erneut in einer Sitzung der AG Personenpotentiale thematisiert worden. Das BKA kann somit keine Aussage zu den Hintergründen der erfolgten Festnahmen treffen.

- c) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es zum Zweck einer Einordnung, inwiefern sich gesuchte Personen bewusst der Vollstreckung eines Haftbefehls entzogen haben oder lediglich keinen festen Wohnsitz haben, hilfreich sein könnte, sie auch nach ihrer Festnahme in der AG Personenpotentiale zu besprechen und sich entsprechend mit den zugreifenden Landespolizeibehörden auszutauschen (bitte begründen), und inwiefern will die Bundesregierung dies im GETZ-R anregen (es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/2644 verwiesen)?

Sollten sich im Rahmen der Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, dass die Person auch in Zukunft politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen oder unterstützen wird, so besteht für die zuständigen Länderdienststellen und die Bundespolizei die Möglichkeit, diese Person im Rahmen von Sitzungen der AG Personenpotentiale erneut zu thematisieren. Dies liegt im Verantwortungsbereich der zugreifenden Behörde. Die Geschäftsordnung der AG Personenpotentiale des GETZ-R sieht die Zusammenführung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage zum relevanten rechten Personenpotenzial vor und ist den teilnehmenden Behörden bekannt.

6. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch die hierbei gespeicherten personenbezogenen Hinweise angeben)?

Alle 467 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 28. September 2018 in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung). Drei Personen, zu denen zum Erhebungsstichtag eine deutsche Ausschreibung im SIS II bestanden, waren im SIS II gespeichert.

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- |  |               |
|--|---------------|
| • INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS):        | 400 Personen  |
| • EHW „PMK-R“ in INPOL-Z:                      | 178 Personen  |
| • PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z:                | 110 Personen  |
| • Gewalttäterdatei „rechts“:                   | 7 Personen    |
| • Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): | 25 Personen   |
| • NADIS WN:                                    | 119 Personen. |

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei rechts erfasst?

Zwei der 99 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei rechts erfasst?

Keine der zwölf Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktges gesucht werden, ist in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS (Schengener Informationssystem) ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6c und 6d gemeinsam beantwortet.

Vier Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle vier Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zum März 2018 nur ein einziger der insgesamt 80 wegen einer Gewalttat gesuchten Neonazis in der Gewalttäterdatei rechts gespeichert war (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2644, Antwort zu Frage 6a)?
- a) Sieht sie Veranlassung dafür, bei den zuständigen Landesbehörden eine sorgfältigere Speicherung anzuregen, und falls sie solche Anregungen gegeben hat, inwiefern folgen die Länder diesen?
- b) Wird über diese Frage ebenfalls im GETZ gesprochen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Besprechungen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 7b gemeinsam beantwortet.

Die Speicherung einer Person in der Datei „Gewalttäter rechts“ ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

Diese Datei dient insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen. Sie ermöglicht das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und wirksame Treffen von Eingriffsmaßnahmen, liefert der Polizei Erkenntnisse für organisatorische und taktische Maßnahmen, sowie für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung. Eine Eingabe erscheint geboten, soweit die Gewalt durch mehrere Personen gemeinsam zur Durchsetzung politischer Ziele angewendet worden ist.

Im Rahmen der Besprechungen der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen in der AG Personenpotenziale des GETZ-R wird die Speicherung in Verbunddateien aufgegriffen und thematisiert. Das Personenpotenzial der mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen entspricht dabei größtenteils nicht dem Personenpotenzial der in der Datei „Gewalttäter rechts“ zu speichernden Personen. Die abschließende Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen und die Bearbeitung der Speicherung obliegen der zuständigen datenbesitzenden Behörde.

Anzumerken bleibt, dass zum Erhebungsstichtag zu den 467 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen bei 110 Personen der personenbezogene Hinweis „gewalttätig“ in INPOL-Z besteht und demgegenüber bei 99 Personen den Haftbefehlen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt.

8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK-rechts erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten) und ein offener Haftbefehl besteht.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4c hingewiesen.

## Anlage

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 28. September 2018 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
2	Strafvollstreckung	PflVG	unbekannt	nein
3	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
4	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
5	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
6	Strafvollstreckung	§§ 255, 263 StGB	nein	ja
7	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
8	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
9	Strafvollstreckung	§ 29a BtMG	nein	nein
10	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
11	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
12	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
13	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
14	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
15	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
16	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
17	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
18	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
19	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
20	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
21	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
22	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
23	Strafvollstreckung	§ 260a StGB	nein	nein
24	Strafvollstreckung	§ 74 PFLVG	unbekannt	nein
25	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
26	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
27	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
28	Strafvollstreckung	§ 315b StGB iVm. 113 StGB	unbekannt	ja
29	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
30	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
31	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
32	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
33	Sicherung des Strafverfahrens	§ 126 StGB	nein	nein
34	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
35	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
36	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
37	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
38	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
39	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
40	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
41	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
42	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
43	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	unbekannt	nein
44	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
45	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
46	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
47	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
48	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
49	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
50	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
51	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
52	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
53	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
54	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
55	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
56	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
57	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
58	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
59	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
60	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
61	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
62	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
63	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
64	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
65	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
66	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
67	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
68	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
69	Sicherung des Strafverfahrens	§ 252 StGB	nein	ja
70	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
71	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
72	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
73	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
74	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
75	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
76	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
77	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
78	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
79	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
80	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
81	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
82	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
83	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
84	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
85	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
86	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
87	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
88	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
89	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
90	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
91	SIS II / Interpol-Rotecke			
92	SIS II / Interpol-Rotecke			
93	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
94	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
95	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
96	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
97	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
98	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
99	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
100	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
101	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
102	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
104	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
105	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
106	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
108	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
109	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
110	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
111	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
112	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
113	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
114	Strafvollstreckung	§ 265 StGB	nein	nein
115	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
116	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
117	Strafvollstreckung	§ 306d StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
119	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
120	Sicherung des Strafverfahrens	§ 249 StGB	nein	ja
121	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
122	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
123	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
124	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
125	SIS II / Interpol-Rotecke (Ausschreibung Inland)	§ 113 StGB	unbekannt	ja
126	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
127	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
128	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
129	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
130	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
131	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
132	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
133	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
134	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
135	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
136	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
137	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
138	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
139	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	nein	ja
140	Strafvollstreckung	AufenthG	nein	nein
141	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
142	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
143	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
144	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
145	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
146	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
147	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
148	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
149	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja



lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
150	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
151	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	unbekannt	nein
152	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
153	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
154	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
155	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
156	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
157	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
158	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
159	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
160	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
161	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
162	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
163	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
164	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
165	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
166	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
167	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
168	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
169	Strafvollstreckung	§ 30 BtMG	nein	nein
170	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
171	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
172	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
173	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
174	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
175	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
176	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
177	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
178	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
179	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
180	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
181	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
182	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
183	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
184	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
185	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
186	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
187	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
188	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
189	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
190	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
191	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
192	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
193	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
194	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
195	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
196	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
197	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
198	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
199	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
200	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
201	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
202	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
203	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
204	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
205	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
206	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
207	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
208	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
209	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
210	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
211	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
212	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
213	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
214	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
215	Strafvollstreckung	Luftverkehrsgesetz	nein	nein
216	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
217	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	nein	nein
218	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
219	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
220	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
221	Strafvollstreckung	§ 281 StGB	nein	nein
222	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
223	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
224	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
225	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
226	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
227	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
228	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
229	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
230	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
231	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
232	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
233	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
234	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
235	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
236	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
237	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
238	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
239	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
240	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
241	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
242	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
243	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
244	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
245	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
246	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
247	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
248	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
249	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
250	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
251	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
252	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
253	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
254	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
255	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
256	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
257	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
258	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
259	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
260	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
261	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
262	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
263	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
264	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
265	Strafvollstreckung	§ 86 a StGB	ja	nein
266	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
267	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243 StGB	nein	nein
268	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
269	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
270	§ 456a StPO	§ 212 StGB	nein	ja
271	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
272	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
273	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243, 263a StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
274	Strafvollstreckung	§§ 240, 263, 267, 316 StGB; §§ 2, 52 WaffG; § 21 StVG, §§ 1,6 PflVG	nein	nein
275	Strafvollstreckung	§ 132a StGB	nein	nein
276	Strafvollstreckung	§ 21 StVG; WaffG	nein	nein
277	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
278	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
279	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	nein	nein
280	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
281	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
282	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
283	Strafvollstreckung	§§ 185, 186 StGB	nein	nein
284	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
285	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
286	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
287	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	nein	nein
288	Strafvollstreckung	§ 164 StGB	ja	nein
289	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
290	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
291	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
292	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
293	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
294	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
295	Strafvollstreckung	§ 253 StGB	nein	nein
296	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
297	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
298	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
299	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
300	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
301	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
302	Strafvollstreckung	§ 223 a StGB	nein	ja
303	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
304	Strafvollstreckung	§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG	nein	nein
305	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
306	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
307	Strafvollstreckung	§§ 240, 241 StGB	nein	nein
308	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
309	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
310	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
311	Strafvollstreckung	§ 21 StVG, § 316 StGB	nein	nein
312	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
313	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
314	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
315	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
316	Strafvollstreckung	§§ 223, 185 StGB	ja	ja
317	Strafvollstreckung	§§ 244 (1) StGB, § 29 (1) Nr. 3 BtMG	nein	nein
318	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29a Abs. 1 Nr. 1, § 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
320	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
321	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
322	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
323	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
324	Strafvollstreckung	§§ 315c Abs. 1, Nr. 1a StGB, 315c Abs. 3 Nr. 2 StGB	nein	nein
325	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	nein
326	Strafvollstreckung	Verstoß BtMG	nein	nein
327	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
328	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
329	Strafvollstreckung	§§ 86a, 126 StGB	ja	nein
330	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
331	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
332	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
333	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
334	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 120, 126, 130, 185, 223 StGB	ja	ja
335	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
336	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
337	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
338	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
339	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
340	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
341	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
342	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
343	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	§ 53 AufenthG	nein	nein
344	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 315c, 114, 223, 230, 267 StGB	nein	ja
345	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
346	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
347	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
348	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
349	Strafvollstreckung	§ 30 BtMG	nein	nein
350	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
351	Strafvollstreckung	§§ 185, 194, 52 StGB	nein	nein
352	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
353	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
354	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 86a, 185, 241 StGB	nein	nein
355	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
356	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
357	Strafvollstreckung	Verstoß BtMG	nein	nein
358	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
359	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
360	§ 456a StPO	§ 244 StGB	nein	nein
361	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
362	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
363	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
364	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
365	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
366	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
367	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
368	Strafvollstreckung	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
369	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
370	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
371	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
372	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
373	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
374	Strafvollstreckung	§ 242, 243, 244 StGB	nein	nein
375	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
376	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
377	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
378	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
379	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
380	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
381	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
382	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
383	Sicherung des Strafverfahrens	StVG	nein	nein
384	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	nein	nein
385	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
386	§ 456a StPO	WaffG	nein	nein
387	Strafvollstreckung	§§ 223, 303, 265a, 248a StGB	nein	ja
388	Strafvollstreckung	§§ 259, 246, 242 StGB	nein	nein
389	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
390	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
391	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 265a, 248a StGB	nein	nein
392	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
393	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
394	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	unbekannt	ja
395	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	ja	nein
396	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
397	Strafvollstreckung	§§ 242, 194, 185 StGB	nein	nein



lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
398	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 265a StGB	nein	nein
399	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
400	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
401	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
402	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
403	Strafvollstreckung	§ 303c StGB	nein	nein
404	Strafvollstreckung	§ 194 StGB	unbekannt	nein
405	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
406	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
407	Strafvollstreckung	§§ 224, 265a, 263, 248a StGB	nein	ja
408	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
409	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
410	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
411	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
412	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
413	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
414	Strafvollstreckung	§§ 303c, 303 StGB	nein	nein
415	Strafvollstreckung	§§ 185, 241 StGB	nein	nein
416	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
417	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
418	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
419	Sicherung des Strafverfahrens	§ 142 StGB	nein	nein
420	Strafvollstreckung	§§ 267, 263 StGB	nein	nein
421	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
422	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
423	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
424	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
425	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
426	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
427	§ 456a StPO	§ 123 StGB	nein	nein
428	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
430	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
431	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	unbekannt	ja
432	Strafvollstreckung	§§ 267, 263 StGB, BTMG	nein	nein
433	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
434	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
435	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
436	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
437	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 242 StGB	nein	nein
438	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
439	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
440	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
441	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
442	§ 456a StPO	§ 212 StGB	nein	ja
443	Strafvollstreckung	OWiG	ja	nein
444	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
445	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
446	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
447	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
448	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
449	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
450	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
451	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
452	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
453	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
454	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
455	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
456	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
457	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
458	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
459	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
460	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
461	Strafvollstreckung	§§ 306a, 303c, 303, 263, 249, 246, 242, 240, 224, 223 StGB	nein	ja
462	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
463	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 242 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
464	Strafvollstreckung	§§ 223, 130 StGB	ja	ja
465	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
466	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
467	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
468	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
470	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
471	Strafvollstreckung	§ 238 StGB	nein	nein
472	Sicherung des Strafverfahrens	§ 238 StGB	nein	nein
473	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
474	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
475	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
476	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
477	Strafvollstreckung	§§ 303, 303c StGB	nein	nein
478	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
479	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
480	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
481	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
482	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
483	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
484	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
485	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 246, 248b, 283 StGB	nein	nein
486	Strafvollstreckung	§§ 263, 246 StGB	nein	nein
487	Sicherung des Strafverfahrens	§ 370 AO	nein	nein
488	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
489	§ 456a StPO	§ 244a StGB	nein	nein
490	Strafvollstreckung	§ 126 StGB	ja	nein
491	Strafvollstreckung	§ 184b StGB	nein	nein
492	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
493	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	nein	nein
494	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315b StGB	nein	ja
495	Sicherung des Strafverfahrens	§ 229 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
496	Strafvollstreckung	SprengG	nein	nein
497	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
498	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
499	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
500	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
501	Sicherung des Strafverfahrens	§ 267 StGB	nein	nein
502	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
503	§ 456a StPO	§ 243 StGB	nein	nein
504	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
505	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
506	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
507	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
508	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
509	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
510	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
511	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
512	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
513	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
514	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
515	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
516	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
517	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
518	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
519	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
520	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
521	Strafvollstreckung	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG	nein	nein
522	Sicherung des Strafverfahrens	§ 252 StGB	nein	ja
523	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
524	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
525	Strafvollstreckung	§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG	nein	nein
526	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
527	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
528	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
529	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
530	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
531	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
532	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
533	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
534	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
535	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
536	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
537	Strafvollstreckung	§ 29 BfMG	nein	nein
538	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
539	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
540	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
541	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
542	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
543	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
545	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
546	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
548	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
549	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
550	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
551	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
552	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
553	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
554	Strafvollstreckung	§§ 283, 283b StGB i. V. m. § 84 GmbHG (Insolvenzverschleppung)	nein	nein
555	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
556	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
557	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
558	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
559	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
560	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
561	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
562	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
563	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
564	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
565	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
566	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
567	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 248b StGB	nein	nein
569	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
570	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
571	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
572	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
573	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
574	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
575	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
576	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
577	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
578	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
579	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
580	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
581	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
582	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
583	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
584	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	nein	ja
585	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
586	Strafvollstreckung	§ 22a KrWaffKontrG	nein	nein
587	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
588	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
589	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
590	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
591	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
592	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
593	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
594	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grund des Haftbefehls</b>	<b>dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt</b>	<b>Delikt politisch motiviert?</b>	<b>Gewaltdelikt?</b>
595	Strafvollstreckung	§ 86 a StGB	ja	nein
596	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
597	Strafvollstreckung	§ 22 StVG	nein	nein
598	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
599	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
600	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
601	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
602	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja
603	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
604	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
605	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein

